



Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften

Diese Qualitätskriterien wurden im Qualitätsforum ambulant betreuter Wohngemeinschaften (koordiniert durch das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung der Landeshauptstadt München) in den Jahren 2012/2013 erarbeitet. Sie dienen als Maßstab für die Zusammenarbeit aller Beteiligten in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Die Unterzeichner*innen tragen die Kriterien mit und halten sie im entsprechenden Arbeitsbereich ein.

Für Interessierte und Angehörige/gesetzliche Betreuer*innen* sind die Qualitätskriterien eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Kriterium 1) Selbstbestimmung der Mieter*innen und gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten

Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Mieter*innen besondere persönliche Bedürfnisse und damit spezifische Anforderungen an eine ambulant betreute Wohngemeinschaft haben. In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft werden diese Bedürfnisse und Anforderungen beachtet, die Vertragsgestaltung und Organisation werden darauf abgestimmt. Damit wird drei Grundsätzen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft Rechnung getragen:

1. Die Mieter*innen führen ihr Leben weitestgehend selbstbestimmt weiter. Dafür tragen alle Beteiligten in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft die gemeinsame Verantwortung.
2. Leitsatz der gemeinsam getragenen Verantwortung ist der Respekt vor der Selbstbestimmung der einzelnen Mieter*innen.
3. Die Grundlage einer gesicherten Qualität ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mieter*innen, Angehörigen/gesetzlichen Betreuer*innen, Bezugspersonen, Pflege- und Betreuungsdienst und Vermieter*innen.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen bedeutet für alle Akteur*innen:

- sich der Verantwortung bewusst sein und sie mittragen
- Verantwortung teilen
- Verantwortung übertragen

Verantwortung übernehmen bedeutet für die Dienste, die in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft tätig sind, den Gaststatus zu akzeptieren und gleichzeitig für eine individuelle Pflege und Betreuung zu sorgen.

Verantwortung übernehmen bedeutet für die Mieter*innen: sie oder stellvertretend ihre Angehörigen/gesetzlichen Betreuer*innen treffen die Entscheidungen, die für das Zusammenleben in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wichtig sind. Dafür gibt es ein klares und beschriebenes Verfahren und die Entscheidungen werden dokumentiert. Sie und die Angehörigen/gesetzlichen Betreuer*innen können und dürfen die Durchführung der täglichen Versorgung abgeben. Sie übernehmen Verantwortung für die Qualität des Alltagsgeschehens in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Sinne einer Kontrollfunktion.

Die Verträge für Wohnen (Mietvertrag), Pflege (Pflegevertrag) und Betreuung (Betreuungsvertrag) sind voneinander unabhängig. Die Leistungserbringer in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft sind frei wählbar.

Pflegeleistungen orientieren sich in der Regel am Pflegebedarf und dem Pflegegrad, die im Gutachten des Medizinischen Dienstes (MD) festgestellt werden.

Kriterium 2) Wohnen steht im Vordergrund

Die gemeinschaftlich genutzten Räume sowie die individuellen Zimmer der Mieter*innen unterstützen den gewohnten Lebensalltag und ermöglichen angemessene Pflege und Betreuung.

Das Zusammenleben und die Wohnräume werden so gestaltet, dass die Mieter*innen

- soziale Kontakte pflegen können,
- in einer aktiven und selbst bestimmten Lebensführung unterstützt werden,
- körperlich und psychisch gut versorgt sind,
- zwischen Privatheit und Gemeinschaft wählen können und
- bis zum Tod in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft bleiben können.

Um dies zu erreichen, ist gegenseitige Toleranz und Akzeptanz wichtig.

Geregelte Abläufe unterstützen die Orientierung und schaffen Sicherheit. Diese sind flexibel und veränderbar, wenn es der Anspruch an die Individualität der jeweiligen Mieterin und des Mieters erfordert.

Kriterium 3) Versorgungssicherheit und Qualität der Betreuung

Die unterzeichnenden Dienstleister*innen für Pflege und Betreuung arbeiten auf der Grundlage eines fachlich fundierten Konzeptes. Nach dem Prinzip der geteilten Verantwortung aller Akteur*innen wird dieses Konzept entsprechend den individuellen Bedürfnissen und der Anforderungen aus der Gemeinschaft ausgestaltet, umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Aufgrund der verschiedenen Zielgruppen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind konzeptionelle, personelle und räumliche Anforderungen differenziert zu betrachten. Die Anforderungen sind unter anderem abhängig von:

- Auswahl der Zielgruppe/Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- Pflegebedarf
- Betreuungsbedarf
- Art und Umfang der Angehörigenbeteiligung/Beteiligung der gesetzlichen Betreuer*innen
- Anzahl der Mieter*innen

- Räumlichkeiten

Qualifikation, Anzahl und Präsenz der Mitarbeitenden richten sich nach den genannten Anforderungen der jeweiligen ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Für Demenz WGs muss eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleistet sein. Zur Sicherung der Betreuungs- und Pflegequalität in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit acht Personen sollten tagsüber in den Kernzeiten mindestens zwei Personen im Einsatz sein sowie eine Fachkraft im Umfang von mindestens sechs Stunden pro Tag anwesend sein.

Weitere Merkmale der Versorgungssicherheit und Betreuungsqualität sind:

- die Tagesabläufe orientieren sich an den Gewohnheiten und dem Rhythmus der Mieter*innen
- die Mieter*innen sind aktiv in das Alltagsgeschehen eingebunden.
- persönliche Rituale (Kleidung, Umgangsform, Ess- und Trinkgewohnheiten etc.) werden gefördert und unterstützen die Persönlichkeit
- mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen und weiteren Bezugspersonen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung und individuelle Einbindung in den Alltag der ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- die Mitarbeitenden des Betreuungs- und Pflegedienstes gestalten Alltag und Freizeit aktiv mit den Mieter*innen
- mit Haus- und Fachärzt*innen wird aktiv kooperiert, therapeutische Berufe und andere Partner*innen (wie Krankengymnastik, Fußpflege, Frisör) sind einbezogen
- die Kompetenzen und Fähigkeiten der Mieter*innen werden einbezogen, Mobilität und Orientierung werden gezielt unterstützt
- die bauliche und räumliche Gestaltung und Ausstattung tragen den Bedürfnissen nach Freiheit und Sicherheit Rechnung
- zur Sicherung der Qualität der Pflege und Betreuung werden vom gewählten Dienstleister fachlich für die Arbeit in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft qualifizierte Mitarbeiter*innen eingesetzt und eine regelmäßige und geplante Fort- und Weiterbildung sichergestellt.

Kriterium 4) Transparenz und Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

- Die Grundlage einer gesicherten Qualität ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mieter*innen, Angehörigen, gesetzlichen Betreuer*innen, gegebenenfalls weiteren Bezugspersonen und Dienstleistern sowie Vermieter*innen. Qualitätsentwicklung und -sicherung ist damit die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.
- Leistungen für Wohnen, Pflege und Betreuung sind eindeutig beschrieben und nachvollziehbar, die Verträge sind rechtlich voneinander unabhängig.
- Die Mitarbeitenden des ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes und die Mieter*innen, Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen arbeiten partnerschaftlich zusammen. Dies wird unter anderem sichtbar durch:
 - regelmäßige Absprachen aller Beteiligten
 - positive und kritische Rückmeldungen zur Zusammenarbeit (Beschwerden werden ernst genommen)
 - aufeinander abgestimmten Alltags- und Pflegetätigkeiten.
- Die interne Qualitätssicherung erfolgt durch die Gemeinschaft der Mieter*innen (zum Beispiel aktive Mitarbeit im Gremium der Selbstbestimmung). Regelmäßige Besuche von Angehörigen/gesetzlichen Betreuer*innen, Bezugspersonen sowie Ehrenamtlichen tragen zusätzlich zur internen Qualitätssicherung bei.

Darüber hinaus unterliegen die ambulanten Pflegedienste den Qualitätsprüfungs-Richtlinien ambulante Pflege des Medizinischen Dienstes (MD).

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - FQA berät, begleitet und prüft auf der Grundlage des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

Folgende Organisationen haben die Qualitätskriterien erarbeitet und tragen die Kriterien mit. Die Qualitätskriterien werden im entsprechenden Arbeitsbereich eingehalten:

Organisation mit genauer Bezeichnung	Datum
PFLEGESERVICE MÜNCHEN e.V. Fürstenrieder Straße 165 81377 München	23.04.14
Ambulanter Pflegedienst - Häusliche Pflege Jolanthe Hyzy Chorherrstr. 6 81667 München	10.12.13
wohIBEDACHT e. V. Höcherstraße 7 80999 München	10.12.13
Carpe Diem e.V München Hilfe bei Demenz und psychischen Problemen im Alter Candidplatz 9 81543 München	10.12.13
Intensivpflegedienst Kompass GmbH Planegger Str. 41 81241 München	10.12.13
Caritas-Zentrum München-Nord Hildegard-von-Bingen-Anger 1-3 80937 München	28.03.14
Jacob und Marie Rothenfußer-Gedächtnisstiftung Fürstenrieder Straße 5 80687 München	10.12.13

Im Qualitätsforum am 10.12.2013 einstimmig verabschiedet.

Redaktionelle Überarbeitung durch Sozialreferat: Februar 2026

Folgende Organisationen tragen die Qualitätskriterien mit. Die Qualitätskriterien werden im entsprechenden Arbeitsbereich eingehalten:

Organisation mit genauer Bezeichnung	Datum
Ambulanter Pflegedienst Haus des Lebens Manuela Roscher Denninger Str. 148 81927 München	10.12.13